

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
04.06.2013
Ausschussbetreuender Fachbereich
Zentraler Dienst 6-10
Schriftführung
Friedhelm Assmann
Telefon-Nr.
02202-141428

Niederschrift

Planungsausschuss
Sitzung am Mittwoch, 27.02.2013

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:34 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer
Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

- A** **Öffentlicher Teil**
- 1** **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

 - 2** **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**

 - 3** **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Planungsausschusses am 04.12.2012**
0032/2013

 - 4** **Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**

- 5 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 6 **Außenbereichssatzung Nr. 1341 - Nußbaum -**
- Beschluss zur Aufstellung
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung
0034/2013

- 7 **Bebauungsplan Nr. 1161 - Odenthaler Markweg - 1. Änderung**
- Beschluss der Stellungnahmen
- Beschluss als Satzung
0035/2013

- 8 **Ergänzungssatzung Nr. 1171 - Birkenweg -**
- Beschluss der Stellungnahmen
- Beschluss als Satzung
0036/2013

- 9 **Bebauungsplan Nr. 105 - Bensberg Milchbornsberg - Teilaufhebung**
- Beschluss zur Aufstellung
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung
0532/2012

- 10 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 29.11.2012 auf Verzicht der Tiefgarage Bergischer Löwe zugunsten einer Aufstockung des Parkdecks Schnabelsmühle**
0039/2013

- 11 **Antrag der CDU Fraktion vom 05.12.2012 hinsichtlich möglicher Ersatzparkplätze für die Buchmühle**
0038/2013

- 12 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 13.02.2013 (Eingang) den Bereich Voislöhe nicht als einen künftigen Gewerbestandort vorzusehen**
0037/2013

- 13 **Anregungen an den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden, den Bebauungsplan Diepeschrather Mühle bez. des geplanten Klettergartens zu ändern**
0033/2013

- 14 **Anregung vom 30.07.2012, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Abriss eines Reitstalls und die Neuerrichtung zweier Einfamilienhäuser auf dem Grundstück Groß Hohn 36 zu schaffen**
0040/2013

- 15 **Anregung vom 31.08.2012, zur Erhaltung des Gebietscharakters im Bereich Köhlerweg / Am Meiler / Zeisigweg / Am Köhler und Im Bruch einen Bebauungsplan aufzustellen**
0041/2013

- 16 **Anregung vom 29.10.2012, eine alte Wegeverbindung zwischen Bergisch Gladbach-Refrath und Köln-Brück zu reaktivieren**
0042/2013

17 Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Sprenger, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung und die Beschlussfähigkeit des Planungsausschusses fest.

Herr Sprenger verweist auf die nachgereichte Vorlage zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Gewerbestandort Voislöhe. Dieser Antrag sei fristgerecht, jedoch nach Drucklegung der Einladung gestellt worden. Der Antrag werde nun als neuer TOP 12 in die Tagesordnung aufgenommen, wodurch sich die Nummerierung der nachfolgenden Punkte entsprechend verschiebt.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die Niederschrift wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Planungsausschusses am 04.12.2012 0032/2013

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zustimmend zur Kenntnis.

4. Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

Herr Sprenger weist darauf hin, dass in der geplanten gemeinsamen Sitzung des AUKV und des Planungsausschusses am 18.04.2013 getrennt abgestimmt werde. Diejenigen Mitglieder, die beiden Ausschüssen angehören, werden daher gebeten, sich abzusprechen und für die Teilnahme eines dieser Ausschüsse zu entscheiden.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Keine

6. Außenbereichssatzung Nr. 1341 - Nußbaum - - Beschluss zur Aufstellung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung *0034/2013*

Herr Steinbüchel macht deutlich, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN dem Aufstellungsbeschluss zustimmen werde, sich aber deutlich gegen eine weitere Siedlungsverdichtung in diesem Bereich ausspreche.

Sodann fasst der Ausschuss folgende

Beschlüsse: (einstimmig)

- I. Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung die Außenbereichssatzung Nr. 1341 – Nußbaum - gem. § 35 Abs. 6 BauGB aufzustellen.
- II. Die Außenbereichssatzung Nr. 1341 - Nußbaum - ist unter Beifügung der Begründung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

7. Bebauungsplan Nr. 1161 - Odenthaler Markweg - 1. Änderung - Beschluss der Stellungnahmen - Beschluss als Satzung *0035/2013*

Herr Dlugosch kritisiert die Argumentation der Verwaltung, im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens keinen Einfluss auf die Errichtung eines Außenschießplatzes nehmen zu können.

Die Fraktion DIE LINKE./BfBB wird dieser Bebauungsplanänderung nicht zustimmen.

Herr Steinbüchel teilt mit, dass auch innerhalb der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Bedenken gegen die Errichtung eines Außenschießstandes bestünden. Er würde es daher begrüßen, wenn die Schützenbruderschaft in irgendeiner Form schriftlich erklärt, dass darauf verzichtet werde. Der Erhalt des Bürgerzentrums durch die Schützenbruderschaft werde allerdings sehr begrüßt.

Auch Herr Neu sieht die Außenschießanlage kritisch. Das Planungsvorhaben werde nur weiter unterstützt, wenn sichergestellt wird, dass der Außenschießstand nicht verwirklicht werde.

Herr Schmickler macht deutlich, dass sich ein solcher Verzicht nur privatrechtlich regeln ließe.

Herr Dr. Metten, Herr Neu und Frau Graner würde sich mit dem Änderungsbeschluss einverstanden erklären, wenn bis zum Satzungsbeschluss in der kommenden Ratssitzung vertraglich oder mittels schriftlicher Erklärung sichergestellt wird, dass keine Außenschießanlage gebaut werde.

Unter Berücksichtigung dieses Vorbehalts fasst der Ausschuss folgende

Beschlüsse: (mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE./BfBB bei einer Enthaltung aus der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

I. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 1161 – Odenthaler Markweg – 1. Änderung vorgebrachten Anregungen der Einwender

- B 1 – B 154 werden nicht berücksichtigt,
- B 155 werden nicht berücksichtigt,
- B 156 – 159 werden nicht berücksichtigt,
- B 160 werden nicht berücksichtigt,
- B 161 werden nicht berücksichtigt,
- B 162 werden nicht berücksichtigt,
- B 163 werden nicht berücksichtigt,
- B 164 werden nicht berücksichtigt,
- B 165 werden nicht berücksichtigt,
- B 166 werden nicht berücksichtigt,
- B 167 werden nicht berücksichtigt,
- B 168 werden nicht berücksichtigt,
- B 169 werden nicht berücksichtigt,
- B 170 werden nicht berücksichtigt,
- B 171 werden nicht berücksichtigt,
- B 172 – 176 werden nicht berücksichtigt,
- B 177 werden nicht berücksichtigt,
- B 178 werden nicht berücksichtigt,
- B 179 werden nicht berücksichtigt,
- B 180 werden nicht berücksichtigt,
- B 181 – 184 werden nicht berücksichtigt,
- B 185 werden nicht berücksichtigt,
- T 1 Rheinische Netzgesellschaft werden berücksichtigt
- T 2 Rheinisch-Bergischer Kreis werden teilweise berücksichtigt.

II. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt gemäß § 10 BauGB und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW den Bebauungsplan Nr. 1161 – Odenthaler Markweg – 1. Änderung als Satzung und die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dazu.

**8. Ergänzungssatzung Nr. 1171 - Birkenweg -
- Beschluss der Stellungnahmen
- Beschluss als Satzung
0036/2013**

Der Ausschuss fasst folgende

Beschlüsse: (mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

I. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Ergänzungssatzung Nr. 1171 – Birkenweg – vorgebrachten Anregungen der Einwender

- B 1 werden teilweise berücksichtigt,

- T 1 Bezirksregierung Düsseldorf - Kampfmittelräumdienst - werden berücksichtigt
- T 2 Landesbetrieb Wald und Holz werden teilweise berücksichtigt.
- T 3 Rheinisch-Bergischer Kreis werden teilweise berücksichtigt.

- II. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 10 BauGB und der §§ 7 und 41 GO NW die Ergänzungssatzung Nr. 1171 – Birkenweg – als Satzung und dazu die Begründung gemäß § 34 Abs. 5 BauGB.

**9. Bebauungsplan Nr. 105 - Bensberg Milchbornsberg - Teilaufhebung
- Beschluss zur Aufstellung
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung
0532/2012**

Auf Kritik von Herrn Dlugosch entgegnet Herr Löhlein, dass diese Teilaufhebung des Bebauungsplans mit relativ wenig Aufwand vorbereitet werden konnte und kaum Kapazitäten gebunden wurden, die aufgrund akuten Bedarfs eventuell an anderer Stelle benötigt worden wären.

Der Ausschuss fasst folgende

Beschlüsse: (einstimmig)

- I. Gemäß § 2 in Verbindung mit §§ 8 ff. Baugesetzbuch ist der Bebauungsplan Nr. 105 – Bensberg Milchbornsberg – Teilaufhebung als verbindlicher Bauleitplan aufzustellen.

Der Bebauungsplan setzt die genauen Grenzen seines räumlichen Geltungsbereiches fest (§ 9 Abs. 7 BauGB).
- II. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 105 – Bensberg Milchbornsberg – Teilaufhebung mit seiner Begründung und den bereits umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

**10. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 29.11.2012 auf Verzicht
der Tiefgarage Bergischer Löwe zugunsten einer Aufstockung des Parkdecks
Schnabelsmühle
0039/2013**

Auf Vorschlag von Herrn Steinbüchel einigt sich der Ausschuss dahingehend, die Punkte 10 und 11 gemeinsam zu diskutieren.

Zum Punkt „Aufstockung des Parkdecks Schnabelsmühle“ schlägt Herr Steinbüchel vor, dass vor einer Beschlussfassung die voraussichtlichen Kosten für den Abriss der Straße, des Parkdecks und den entsprechenden Neubau ermittelt werden.

Herr Krause verweist dazu auf das städtebauliche Gesamtkonzept für die Innenstadt und dort insbesondere auf die Erschließungsspanne Gohrsmühle/Schnabelsmühle/Hauptstraße und den diesbezüglichen Grundsatzbeschluss des Hauptausschusses vom 18.06.2009 zu einer Neuanlage des Parkplatzes Schnabelsmühle, dem eine entsprechende Kostenberechnung zugrunde lag. Er macht nochmals deutlich, dass diese Maßnahme ab 2014 mit einer 60% Förderquote im Förderprogramm des Landes enthalten sei.

Wenn man nun auf eine Tiefgaragenerweiterung verzichte, müsse man sich die Frage stellen, ob ein vollständiger Ersatz der fehlenden Stellplätze erforderlich sei und wo diese angelegt werden sollen.

Herr Dr. Metten bedauert, dass es nicht gelungen sei, wegfallende Parkplätze zeitgleich/zeitnah zu ersetzen. Er hält es für denkbar, dass bei einem Wegfall des Forumgebäudes im Bereich des Forumparks zusätzliche Parkplätze in eine städtebaulich sinnvolle Lösung an dieser Stelle integriert werden könnten.

Eine Erweiterung der Tiefgarage werde aus Kostengründen abgelehnt.

Für Herrn Waldschmidt ist weder eine Tiefgaragenerweiterung, noch der Forumpark eine Option für Parkflächen. Er hält es für sinnvoll, den tatsächlichen Bedarf durch die an der Buchmühle wegfallenden Parkplätze zu ermitteln. Möglicherweise entstehe nur an Markttagen ein Stellplatzfehlbedarf.

Herr Schütz stimmt diesen Ausführungen zu. Er hält es für wahrscheinlich, dass aufgrund einer sich ändernden Handelsstruktur in den Innenstädten und einer kostenbedingten Verringerung des Individualverkehrs zukünftig möglicherweise der Stellplatzbedarf sinke.

Frau Graner würde es begrüßen, wenn in die Diskussion über die Stellplätze in der Gladbacher Innenstadt auch eine freundlichere und zeitgemäße Gestaltung der bestehenden Tiefgarage einbezogen werde.

Frau Müller-Veit verweist auf das beschlossene Parkraumkonzept, welches nun aufgrund der wegfallenden Option einer Tiefgaragenerweiterung aktualisiert werden müsse.

Herr Dr. Baeumle-Courth teilt mit, dass man den Wunsch des Einzelhandels auf Ersatz der Parkplätze durchaus ernst nehme. Allerdings sei die Angebotsstruktur des Einzelhandels im Buchmühlenbereich zumindest verbesserungsbedürftig. Darüber hinaus sollte in die Diskussionen über die Notwendigkeit von Parkflächen auch Verbesserungsmöglichkeiten im ÖPNV und für den Fahrradverkehr einbezogen werden.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 29.11.2012 wird – bezogen auf den Verzicht der Tiefgaragenerweiterung – zugestimmt.

11. **Antrag der CDU Fraktion vom 05.12.2012 hinsichtlich möglicher Ersatzparkplätze für die Buchmühle**
0038/2013

Es wird verwiesen auf die Diskussion zu TOP 10.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Dem Antrag der CDU Fraktion vom 03.12.2012 auf Verzicht einer Tiefgaragenerweiterung wird zugestimmt.

12. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 13.02.2013 (Eingang) den Bereich Voislöhe nicht als einen künftigen Gewerbestandort vorzusehen
0037/2013

Herr Steinbüchel vertritt die Auffassung, dass unabhängig von einer Überarbeitung des Flächennutzungsplans auf den Bereich Voislöhe als künftigen Gewerbestandort verzichtet werden solle.

Herr Neu teilt mit, dass sich die SPD Fraktion diesem Antrag anschließen könne, soweit er den westlichen Bereich in Richtung Köln betrifft. Für den Bereich östlich der L195 „Strassen“ könne man entsprechend dem Beschluss des AAB verfahren und die Überarbeitung des Flächennutzungsplans abwarten. Die Standortwahl für eine Gewerbefläche unterliege immer einer schwierigen Abwägung zwischen dem Interesse der Allgemeinheit bzw. der Anlieger und der notwendigen Sicherung bzw. Neuschaffung von Arbeitsplätzen.

Herr Dr. Metten hält die im AAB beschlossene Vorgehensweise für sinnvoll und spricht sich - insbesondere im Hinblick auf das östliche - Köln abgewandte - Gebiet gegen eine Beschlussfassung vor einer Gesamtabwägung im Rahmen des Neuaufstellungsverfahrens des Flächennutzungsplans aus.

Herr Dlugosch, Herr Schütz, Frau Schmidt-Bolzmann und Frau Graner lehnen eine Gewerbeansiedlung in diesem Bereich aus grundsätzlichen Erwägungen ab und halten weitergehende Prüfungen diesbezüglich für entbehrlich.

Herr Schmickler verdeutlicht nochmals den schwierigen Spagat zwischen der Förderung des heimischen Gewerbes und den ebenfalls nachvollziehbaren Bedenken der übrigen Bürgerschaft gegen eine solche Ansiedlung in unmittelbarer Nachbarschaft oder der freien Landschaft. Bezug nehmend auf Kritik von Herrn Schütz erklärt Herr Schmickler, dass man sehr wohl ständig bemüht sei, Gewerbe- und Wohnstandorte weitgehend zu trennen und der jeweiligen Nachfrage entsprechend den vorher festgelegten strategischen Zielen möglichst nachzukommen.

Demgegenüber vermisst Herr Dr. Baeumle-Courth am Beispiel „Lustheide“ gerade diese Linie. Des Weiteren könne man in Bezug auf den Bedarf an Gewerbegebieten davon ausgehen, dass trendgemäß das produzierende Gewerbe zugunsten von Dienstleistungsbetrieben abnehmen werde. Dem Ergebnis der derzeitigen Diskussion folgend sei die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN kompromissbereit und einverstanden, wenn eine getrennte Abstimmung über den westlichen und östlichen Gewerbestandort Voislöhe vorgenommen werde.

Herr Dr. Bernhauser bekräftigt, dass ein 30 Jahre alter Flächennutzungsplan kaum verlässliche Grundlagen für Wohn- und Gewerbestandorte biete. Konflikte aufgrund der verschiedenen gegensätzlichen Interessen lassen sich kaum vermeiden. Heute sei der allgemeine Wille im Ausschuss erkennbar, dass der westliche Bereich der Landstraße (Neuenhaus, Haus Hardt etc.) von einer gewerblichen Bebauung freigehalten werden soll. Lediglich für den östlichen Bereich bleibt es beim Prüfauftrag, im Rahmen der Neuerstellung des Flächennutzungsplans fundierte Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten.

Der Ausschuss fasst sodann folgende

Beschlüsse:

1. (einstimmig bei Enthaltung der CDU Fraktion)

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ohne Datum, eingegangen am 13.02.2013, den Bereich Voislöhe nicht als einen künftigen Gewerbestandort vorzusehen, wird für den Bereich westlich der Straße „Strassen“ (von Herkenrath kommend rechts Richtung Köln) zugestimmt.

2. (mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP Fraktion und der Fraktion DIE LINKE./BfBB bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Der östlich der Straße „Strassen“ gelegene Bereich (Richtung Volbach, Untervolbach, Birkerhöhe) verbleibt im Prüfungsprogramm für künftige Gewerbestandortabwägungen.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Sprenger, unterbricht die Sitzung von 18:15 Uhr bis 18:21 Uhr, da ein Großteil der Zuhörer lautstark den Sitzungssaal verlässt.

13. Anregungen an den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden, den Bebauungsplan Diepeschrather Mühle bez. des geplanten Klettergartens zu ändern
0033/2013

Herr Schmickler weist darauf hin, dass mehrere ähnlich lautende Bürgeranträge eingegangen sind, die hier - setzt man den üblichen Verweis dieser Anträge vom AAB in den Planungsausschuss voraus - zusammengefasst diskutiert werden können. Es bleibe allerdings verfahrensmäßig und zuständigkeitshalber dabei, dass die Beschlussfassung über die jeweiligen Anträge weiterhin dem AAB obliege.

Die Bürgeranträge beinhalten weitgehend übereinstimmend eine Ablehnung des geplanten Kletterwaldes aus verkehrlichen und/oder umweltbedingten Gründen. Dem vorliegenden Bauantrag liegen ein Schallschutzgutachten, ein landschaftspflegerischer Begleitplan und ein spezifisches Artenschutzgutachten zugrunde, welche bereits mit den beteiligten Behörden abgestimmt sind, aber dennoch weiteren Plausibilitätsprüfungen unterzogen werden.

Inhaltlich handle es sich bei dem geplanten Kletterwald um einen ca. 90 Bäume umfassenden Parcours, der nicht eingezäunt werden und der unterhalb der Klettersteige (ohne neuen Wegebau) weiterhin begehbar bleiben soll. Der Betreiber rechne mit jährlich ca. 18.000 Besuchern in jeweils 7 Monaten im Jahr (bei eingeschränkten tageszeitlichen Nutzungszeiten). Herr Schmickler macht deutlich, dass der Betrieb des Klettergartens keinerlei Gastronomie beinhalte. Ein Vorteil dieser Örtlichkeit sei die Möglichkeit, vorhandene Strukturen (ÖPNV-Anbindung, Gastronomie, Stellplätze) nutzen zu können.

Herr Dr. Metten kritisiert, dass die Verwaltung die Beschlussvorlage ergebnisoffen gestaltet habe. Da das Baugenehmigungsverfahren mittels Verwaltungsakt vom geltenden Bebauungsplan gedeckt sei, erübrige sich ein Bebauungsplanverfahren. Die CDU Fraktion begrüße das Vorhaben aus grundsätzlichen Erwägungen, könne jedoch die Bedenken in verkehrlicher Hinsicht durchaus nachvollziehen.

Herr Dlugosch teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE./BfBB tendenziell den Kletterwald ablehne. Nach Auffassung von Herrn Dlugosch müsse die Umweltverträglichkeit noch mehr untermauert werden. Die Fraktion DIE LINKE./BfBB bezweifelt einen ausreichenden Nutzen für die Bergisch Gladbacher Bevölkerung, der die Eingriffe rechtfertigen könnte.

Herr Neu macht deutlich, dass sich die SPD Fraktion gegen den Kletterwald ausspreche und eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes zum Antrag erhebe.

Auch Herr Steinbüchel lehnt diesen Kletterwald ab. Seiner Ansicht nach werde im Artenschutzgutachten der Einfluss der Wartungsarbeiten etc. auf Amphibien unterschätzt. Des Weiteren verweist er auf die Verkehrsproblematik und macht deutlich, dass die Belastungsgrenze der Anwohner bereits jetzt erreicht sei.

Frau Tatter verteidigt die Ergebnisse der vorliegenden Gutachten und hält diese – wie auch der Rheinisch-Bergische Kreis – für aussagekräftig, nachvollziehbar und fundiert.

Herr Schmickler weist darauf hin, dass dieser Bereich bereits im alten Bebauungsplan aufgrund der günstigen Lage durchaus gerechtfertigt als Tageserholungsanlage klassifiziert wurde.

Herr Steinbüchel übergibt der Schriftführung einen Artikel zum Thema „Baumschäden und Unfallgefahren durch Kletterwälder“, der der Niederschrift als Anlage beigelegt wird.

Herr de Lamboy und Herr Schütz halten die der Vorlage beigelegten Pläne für unzureichend und vermissen ein Verkehrskonzept zu den zu erwartenden Verkehrsflüssen und in Bezug auf das bereits jetzt zu beklagende „wilde Parken“.

Auf Anfrage von Herrn de Lamboy erklärt Herr Schmickler, dass hinsichtlich der Ausrichtung der geplanten Europarutsche kein anderer Standort, wohl aber eine geringfügige Verschiebung möglich sei. Eine solche hätte dann aber einen ansonsten vermeidbaren Eingriff in den Baumbestand zur Folge.

Auf Anfrage von Herrn Dr. Metten bestätigt Frau Sprenger, dass die Einhaltung der einer Baugenehmigung zugrunde liegenden Werte regelmäßig durch die Bauaufsicht kontrolliert werde.

Herr Kraus hält es nicht für angebracht, die Ergebnisse der Gutachten anzuzweifeln. Seiner Ansicht nach sei dieser Kletterwald ein Gewinn für das Freizeitangebot in Bergisch Gladbach und Umgebung. Im Verlauf der weiteren Planung müsse jedoch dringend an einem für alle Beteiligten zufriedenstellenden Verkehrskonzept gearbeitet werden.

Herr Schütz befürchtet eine Klagewelle, falls die Baugenehmigung tatsächlich erteilt wird.

Herr Dr. Metten regt an, gemeinsam mit dem potentiellen Betreiber der Anlage die Verkehrsproblematik zu erörtern. Vielleicht sei es mittels einer Ordnungskraft des Betreibers möglich, ungeordnetes Parken zu vermeiden.

Auf Anfrage von Herrn Schütz erklärt Frau Sprenger, dass es rechtlich nicht möglich sei, eine befristete Baugenehmigung zu erteilen. Zur Sicherung der Wiederherstellung in den Ursprungszustand bei einer eventuellen Nutzungsaufgabe oder Insolvenz des Betreibers fordere die Verwaltung eine entsprechende Bürgschaft an.

Sodann lässt Herr Sprenger zunächst über den Antrag der SPD Fraktion auf eine Änderung des Bebauungsplans mit dem Ziel der Verhinderung des Kletterwalds abstimmen.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE./BfBB

Der Antrag wird abgelehnt.

Unter Berücksichtigung des Diskussionsergebnisses und der vorgebrachten Anregungen bzw. Aufträge an die Verwaltung wird sich nun der AAB mit den einzelnen Bürgeranträgen befassen.

Der Ausschussvorsitzende unterbricht die Sitzung von 19:11 Uhr bis 19:16 Uhr, da wiederum ein Großteil des Publikums lautstark den Sitzungssaal verlässt.

14. Anregung vom 30.07.2012, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Abriss eines Reitstalls und die Neuerrichtung zweier Einfamilienhäuser auf dem Grundstück Groß Hohn 36 zu schaffen
0040/2013

Entsprechend einem Hinweis von Herrn Steinbüchel sagt die Verwaltung zu, die Aktualität der zugrunde liegenden Pläne zu prüfen.

Sodann fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Anregung, durch ein Satzungsverfahren Planungsrecht für die Neuerrichtung zweier Einfamilienhäuser auf dem Grundstücks Groß Hohn 36 zu schaffen, wird nicht gefolgt.

15. Anregung vom 31.08.2012, zur Erhaltung des Gebietscharakters im Bereich Köhlerweg / Am Meiler / Zeisigweg / Am Köhler und Im Bruch einen Bebauungsplan aufzustellen
0041/2013

Aufgrund der unterschiedlichen vorhandenen Bebauung regt Herr Steinbüchel an, man möge sich im späteren Bebauungsplan auf eine Festlegung von 2,5 Geschossen und auf eine GRZ von max. 0,4 beschränken.

Herr Schmickler weist darauf hin, dass die Bauaufsicht in der Zwischenzeit gehalten sei, Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu genehmigen.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die Verwaltung wird entsprechend den Maßnahmenvorschlägen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) beauftragt zu prüfen, ob und – wenn ja – auf welcher räumlichen Ebene und mit welchen planerischen Instrumenten eine bauliche Nachverdichtung in Refrath gesteuert werden sollte.

16. Anregung vom 29.10.2012, eine alte Wegeverbindung zwischen Bergisch Gladbach-Refrath und Köln-Brück zu reaktivieren
0042/2013

Herr Löhlein informiert darüber, dass die Verwaltung den Antrag missverstanden habe und bei Erstellung der Vorlage von einem durch das Bebauungsplan führenden Weg ausgegangen sei. Die vom Antragsteller tatsächlich gewünschte Wegeverbindung liege allerdings überwiegend auf Kölner Stadtgebiet und sei dem planerischen Einfluss der Stadt Bergisch Gladbach daher entzogen.

17. Anfragen der Ausschussmitglieder

Insbesondere in Bezug auf die Problematik in Heidkamp fragt Herr Dr. Metten an, welche rechtliche Handhabe bestehe, gegen Spielhallen in der Nähe von Schulen vorzugehen.

Frau Sprenger führt aus, dass aus baurechtlicher Sicht Spielhallen bis 100 qm in Mischgebieten (wie Heidkamp) zulässig sind und lediglich durch Aufstellungs- oder Satzungsbeschlüsse verhindert werden können.

Allerdings biete der neue Glücksspielstaatsvertrag weitere ordnungsrechtliche Möglichkeiten. Frau Sprenger sagt zu, der Niederschrift weitere schriftliche Ausführungen zu dieser Thematik beizufügen und dabei auch auf die statistische Entwicklung der Ansiedlung von Spielhallen in Bergisch Gladbach einzugehen.

Anmerkung: Aus baurechtlicher Sicht sind Spielhallen in Mischgebieten bis 100 m² zulässig. Baurechtlich gibt es bisher weder ein Agglomerationsverbot noch ist die Nähe einer Schule zu berücksichtigen.

Spielhallen benötigen baurechtlich eine Baugenehmigung und ordnungsrechtlich eine Konzession. Bereits in der Sitzung wurde darauf hingewiesen, dass die ordnungsrechtliche Seite sich durch das am 01.12.2012 in NRW in Kraft getretene Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag geändert hat.

Über das Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag hat Herr Dr. Markus Johlen aus der die Stadt in baurechtlichen Angelegenheiten vertretenden Rechtsanwaltskanzlei Lenz und Johlen u.a. auch die Stadt zusammenfassend wie folgt informiert:

Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag in NRW in Kraft getreten

Ebenso wie zuvor in zahlreichen anderen Bundesländern ist in NRW zum 01.12.2012 ein Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag in Kraft getreten, weshalb diese zunächst nur zwischen den Bundesländern getroffene Vereinbarung nunmehr auch unmittelbare Auswirkungen für die Betreiber von Wettbüros, Spielhallen etc. entfaltet.

Ziel des Gesetzes ist u.a. die Spielsuchtbekämpfung, der Jugend- und Spielerschutz sowie die Gewährleistung eines sicheren und transparenten Spielbetriebes. Das Gesetz beinhaltet nicht nur die Erlaubnispflichtigkeit von u.a. Wettbüros und Spielhallen, sondern insbesondere eine Vielzahl von Voraussetzungen, die zum Erhalt einer derartigen Erlaubnis gegeben sein müssen. Ebenso kann nunmehr die Zahl, das Einzugsgebiet und die räumliche Beschaffenheit der Sportvermittlungstellen reglementiert werden.

Der Betrieb einer Spielhalle, die in einem baulichen Verbund mit weiteren Spielhallen steht,

insbesondere in einem gemeinsamen Gebäude oder Gebäudekomplex untergebracht ist, ist ausgeschlossen (Verbot der Mehrfachkonzessionen). Zu einer anderen Spielhalle soll ein Mindestabstand von 350 m Luftlinie nicht unterschritten werden. Eine Spielhalle soll nicht in räumlicher Nähe zu öffentlichen Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe betrieben werden; dabei soll regelmäßig der Mindestabstand von 350 m Luftlinie zugrunde gelegt werden. Als Bezeichnung des Unternehmens ist lediglich das Wort „Spielhalle“ zulässig, nicht jedoch z.B. „Casino“. Ebenso enthält das Gesetz eine Sperrzeit für Spielhallen (täglich um 1:00 Uhr bis 6:00 Uhr).

Eine Vielzahl der bestehenden Spielhallen verstößt gegen das Gebot von Mehrfachkonzessionen bzw. gegen die vorgenannte Abstandsregelung. Hinsichtlich der Abstandsregelung enthält das Gesetz die Bestimmung, dass diese für zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes bestehende Spielhallen, für die zuvor eine Erlaubnis nach § 33i Gewerbeordnung erteilt worden ist, nicht gilt. Anders ist dies hingegen bei dem Verbot der Mehrfachkonzession. Hier greift für bestehende Betriebe lediglich die „Schonfrist“ in § 29 Abs. 4 des Glücksspielstaatsvertrages. Dies bedeutet, dass bis zum Ablauf von 5 Jahren nach Inkrafttreten des Staatsvertrages (1. Juli 2012) das Verbot nicht gilt, soweit die Spielhallen zu diesem Zeitpunkt bestehen und für die bis zum 28.10.2011 eine gewerberechtliche Erlaubnis nach § 33i Gewerbeordnung erteilt worden war. Spielhallen für die nach dem 28.10.2011 eine gewerberechtliche Erlaubnis erteilt worden ist, fallen nur bis zu einem Jahr nach Inkrafttreten des Staatsvertrages (01.07.2012) nicht unter das Verbot der Mehrfachkonzession. Nach Ablauf der Frist ist eine Befreiung von diesen Vorgaben denkbar, wenn dies zur Vermeidung unbilliger Härten erforderlich ist.

Gegen die Zulässigkeit des Glücksspielstaatsvertrages (und damit auch gegen das vorliegende Ausführungsgesetz) sind bereits im Vorfeld verfassungsrechtliche und europarechtliche Bedenken geäußert worden. Es ist daher eine Vielzahl von Klagen gegen Verfügungen, die der Umsetzung des Ausführungsgesetzes dienen, zu erwarten. Es bleibt abzuwarten, ob hierbei die Gerichte von einer Wirksamkeit des Glücksspielstaatsvertrages ausgehen. "

Im Bereich der Bensberger Straße in unmittelbarer Nähe der berufsbildenden Schulen bestehen Mehrfachkonzessionen. In dem Gebäude Bensberger Straße 115 befinden sich 2 Spielhallen, eine weitere befindet sich in dem Gebäude Bensberger Straße 117. Es bleibt nunmehr tatsächlich abzuwarten, ob der Glücksspielstaatsvertrag der gerichtlichen Überprüfung standhält.

Herr Neu bittet um Informationen zum vorgesehenen Flächenverkauf im zukünftigen Gewerbegebiet Obereschbach.

Herr Schmickler erklärt, dass ca. 5 ha vermarktbar seien. Trotz bereits bekanntem umfangreichem Interesse müssen die konkreten Verkaufsverhandlungen zurückgestellt, bis voraussichtlich am Jahresende die Erschließungsarbeiten abgeschlossen und die Parzellen vermessen seien. Bei der Vermarktung sollen dann die Betriebe bevorzugt werden, die positive Auswirkungen mit einer hohen Arbeitsplatzdichte versprechen.

Herr Sprenger schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:30 Uhr.